

Eingang der Belege bei der
 Gemeindezweigstelle:

<p>Einlageblatt 3</p> <p>für die Geltendmachung von Krankheits- und Hilfsmittelkosten</p> <p>Verjährungsfrist: Beachten Sie, dass solche Kosten innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung angemeldet werden müssen. Bei Änderung der Heimtaxe gelten nur 6 Monate ab Meldemonat bei der Gemeindezweigstelle oder bei der Ausgleichskasse.</p>	<p>_____</p> <p>Versicherten-Nr.</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname</p> <p>_____</p> <p>Gesetzlicher Wohnsitz</p> <p>_____</p> <p>Drittperson</p>
<p>Auszahlungsadresse: (nur angeben, wenn Auszahlung nicht an Berechtigten oder Empfänger der monatlichen Ergänzungsleistung zu erfolgen hat)</p>	<p>Zustelladresse der Mitteilung: (nur angeben, wenn die Mitteilung nicht an den Berechtigten zu erfolgen hat)</p>

Beilagen: (Belege sind nicht einzeln aufzuführen, nur Anzahl vom gleichen Kalenderjahr angeben)

Bemerkungen:

Datum:

Stempel und Unterschrift:

Bitte Rückseite beachten!